



II-5178 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER
FÜR WIRTSCHAFTLICHE ANGELEGENHEITEN
ROBERT GRAF
Zl. 10.101/335-XI/A/1a/88

Wien, 24.8. 1988

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Mag. Leopold G r a t z

2379 /AB
1988 -08- 25
zu 2531 /J

Parlament
1017 W i e n

In Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr. 2531/J betreffend die bauliche Situation im Universitätsbereich für behinderte Studenten, welche die Abgeordneten Srb und Freunde am 13. Juli 1988 an mich richteten, beehre ich mich wie folgt Stellung zu nehmen:

Zu Punkt 1 der Anfrage:

Ja, es existiert ein konkretes Konzept für bauliche Verbesserungen im universitären Bereich. Dieses Konzept orientiert sich in der Regel an der Dringlichkeit von Instandsetzungsmaßnahmen und Funktionsanpassungen.

Seit der 1. Hälfte der 70er Jahre ist im staatlichen Hochbau behindertengerechtes Bauen für alle Sanierungsvorhaben und Neubauten verbindlich vorgeschrieben. Ausdrücklich verlangt werden normgerechte Behindertenaufzüge, WC-Anlagen für Behinderte und Rampen.

Zu Punkt 2 der Anfrage:

In den vergangenen 10 Jahren wurden für Adaptierungsarbeiten insgesamt 1.632 Millionen Schilling aufgewendet.

- 2 -

Diese verteilen sich auf die einzelnen Jahre wie folgt:

in Millionen Schilling

1978	85,665
1979	92,943
1980	103,913
1981	135,197
1982	161,564
1983	248,263
1984	229,182
1985	221,878
1986	196,073
1987	157,116

1.631,794 = gerundet 1.632 Millionen S

Über Investitionen für ausschließlich behindertengerechte Adaptionen werden keine speziellen Aufzeichnungen geführt. Es ist mir daher leider nicht möglich, dafür getrennte Summen anzugeben.

Zu Punkt 3 der Anfrage:

Alle jene Altgebäude, die bereits entsprechend generalsaniert wurden, sind, wenn es technisch durchführbar war, anlässlich dieser Maßnahme behindertengerecht adaptiert worden. Es gibt allerdings Fälle, wo zum Beispiel aus denkmalpflegerischen Gründen behindertengerechte Maßnahmen, zum Beispiel Rampen und Aufzüge, nicht eingebaut werden dürfen.

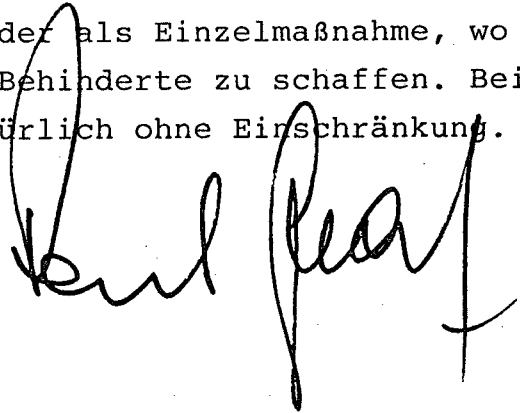
Angaben, wann die behindertengerechte Adaptierung aller Baulichkeiten vollständig abgeschlossen sein wird, sind mir leider nicht möglich.

./3

- 3 -

Zu Punkt 4 der Anfrage:

Wie bereits bei Beantwortung des Punktes 1 der Anfrage ausgeführt, ist schon seit Anfang der 70er Jahre angeordnet, immer anlässlich einer Generalsanierung oder als Einzelmaßnahme, wo es möglich ist, Einrichtungen für Behinderte zu schaffen. Bei Neubauten gilt diese Anordnung natürlich ohne Einschränkung.

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Karl Pöschl'. The signature is written in a cursive style with a large initial 'K' and a long, sweeping tail.